

Titel der Drucksache:

**Beschluss des Stadtrates 2132/21
Haushaltsplan und Haushaltssatzung
2022/2023 - Sachstand zur Umsetzung
Haushaltsbegleitbeschluss 23 (Kleingarten)
und Sachstand zur Umsetzung des
Stadtratsbeschlusses 0950/22**

Drucksache

0308/23

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Dienstberatung OB	20.02.2023	nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	14.03.2023	öffentlich

Informationen aus der Verwaltung

Sachverhalt

Sachstand zur Umsetzung des Haushaltsbegleitbeschluss 23 bzw. des Beschlusses 0950/22:

A.

**Beschluss StR 2132/22 Haushaltssatzung 2022/2023 und Haushaltsplanung 2022/2023
Haushaltsbegleitbeschluss Nr. 23 Kleingarten**

Der Stadtverband Erfurt der Kleingärtner e. V. führt jährlich ein Wettbewerb um den Titel „Beste Kleingartenanlage der Stadt Erfurt“ durch. Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Erfurt benennt dem Stadtverband Erfurt der Kleingärtner e.V. eine Kontaktperson zur Begleitung und Betreuung des oben genannten Wettbewerbs. Die abschließende Auswertung und Auszeichnung sollte in einen angemessenen Rahmen im Rathaus stattfinden.

Im Garten- und Friedhofsamt ist aktuell eine Mitarbeiterin für den Stadtverband Erfurt der Kleingärtner e.V. Ansprechpartnerin für alle das Kleingartenwesen betreffenden Belange. Dem Stadtverband Erfurt der Kleingärtner e.V. wurde mitgeteilt, dass diese Mitarbeiterin auch Kontaktperson zur Begleitung und Betreuung des Wettbewerbs „Beste Kleingartenanlage der Stadt Erfurt“ ist.

B.

Beschluss StR 0950/22 Kleingartenentwicklungskonzept

01

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister mit der Erstellung eines Kleingartenentwicklungskonzepts.

02

Der Oberbürgermeister legt das Ergebnis dem zuständigen Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr bis zum Ende des 2. Quartals 2026 vor.

Aktuell wird die Aufgabenstellung erarbeitet. Um die Erarbeitung des Kleingartenentwicklungskonzeptes sicherzustellen, kann die Ausschreibung dafür jedoch erst gestartet werden, wenn die zusätzlichen Mitarbeiter im Garten- und Friedhofsamt ihren Dienst begonnen haben. Das Garten- und Friedhofsamt hat im Nachtragshaushalt 2023 den erforderlichen Bedarf für das Personal sowie die Kosten für ein Planungsbüro angemeldet. Die zusätzlichen 2 VbE SB für den betreffenden Bereich des Garten- und Friedhofsamtes (Kleingartenwesen/Grundsteuerreform) und die Mittel für die Beauftragung eines Planungsbüros (HHSt. 59000.65500) wurden mit dem Nachtragshaushalt 2023 beschlossen. Nach Genehmigung und Veröffentlichung des Nachtragshaushaltes erfolgt das Stellenbesetzungsverfahren. Unter der Voraussetzung einer erfolgreichen Stellenbesetzung kann am Kleingartenentwicklungskonzept zügig weiter gearbeitet werden.

Anlagenverzeichnis

20.02.2023, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift